

Leitfaden zum Praktikum

Bitte lesen Sie sich zunächst die Angaben zum Modul in der [Prüfungsordnung](#) gründlich durch. Darüber hinaus beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Ort und Dauer des Praktikums/ Forschungsprojekts

Die praktische Tätigkeit des Praktikums/ Forschungsprojekts muss institutionell angebunden sein und ist in einem geeigneten Wirtschaftsunternehmen, in einer geeigneten öffentlichen Stelle, in geeigneten Verbänden und Stiftungen, in einer geeigneten Nichtregierungsorganisation (NGO) oder in einer geeigneten Forschungs-einrichtung (auch Universität) zu absolvieren. Das Praktikum/ Forschungsprojekt kann auch im Ausland absolviert werden.

Das Praktikum/ Forschungsprojekt muss einen Umfang von mindestens 8 Wochen (Workload: ca. 450 Stunden) umfassen und soll ohne Unterbrechung abgeleistet werden. In begründeten Fällen ist eine Teilung des Praktikums zulässig, wobei kein Teil die Dauer von drei Wochen unterschreiten soll.

Art und Inhalt des Praktikums/ Forschungsprojekts

Bei dem zu absolvierenden Praktikum/ Forschungsprojekt handelt es sich um ein Pflichtpraktikum. Über diese Qualität des Praktikums/ Forschungsprojekts wird auf Anfrage eine Bescheinigung ausgestellt, in der bestätigt wird, dass die oder der Studierende ein Pflichtpraktikum während des Studiums abzuleisten hat. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Studiengangskoordination.

Im Praktikum/ Forschungsprojekt soll die oder der Studierende durch Mitarbeit an Projekten die Arbeitsabläufe und Aufgabenspektren der betrieblichen bzw. wissenschaftlichen Praxis kennen lernen. Die praktischen Tätigkeiten während des Praktikums/ Forschungsprojekts sollen in direktem Zusammenhang zu den im Masterstudium Plurale Ökonomik vermittelten Inhalten stehen. Die konkreten Inhalte werden in Einzelabsprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer festgelegt.

Das Praktikum dient zum Erwerb berufsfeldbezogener Handlungs- und Reflexionskompetenzen. Dabei soll die oder der Studierende vorrangig solche Tätigkeiten übernehmen, die fachübergreifend Problemfelder der pluralen Ökonomik beinhalten. Es wird den Studierenden empfohlen, das Praktikum in Bereichen zu absolvieren, die sie sich als zukünftige Arbeitsgebiete vorstellen können.

Das Forschungsprojekt kann in einer Gruppe (maximal drei Personen) oder als Einzelleistung erbracht werden. Dabei soll die oder der Studierende ein aktuelles Forschungsthema aus dem Bereich "Politische Ökonomie" oder "Management und Mitweltgestaltung" selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Durch die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen und Forschungsmethoden wird der oder die Studierende an eine spätere Forschungstätigkeit etwa im Rahmen einer Promotion herangeführt.

Das Praktikum/ Forschungsprojekt wird mit einem Praktikums-/ Forschungsbericht sowie einer jeweiligen Präsentation abgeschlossen.

Betreuerin oder Betreuer des Praktikums/ Forschungsprojekts

Vor Antritt des Praktikums/ Forschungsprojekts muss die oder der Studierende eine Prüferin oder einen Prüfer des Studiengangs als Betreuerin bzw. Betreuer benennen.

Die Betreuerin oder der Betreuer stellt vor Antritt des Praktikums/ Beginn des Forschungsprojekts die fachliche Eignung des Praktikums/ Forschungsprojekts fest. Außerdem betreut sie oder er fachlich

sowie inhaltlich die Studierende oder den Studierenden während des Praktikums/ Forschungsprojekts und benotet die Prüfungsleistungen (Praktikums-/ Forschungsbericht und Präsentation).

Anmeldung des Praktikums/ Forschungsprojekts

Vor Antritt des Praktikums/ Beginn des Forschungsprojekts ist dieses unter Angabe des Praktikumsplatzes (mit Anschrift, der vereinbarten Tätigkeiten und des vereinbarten Zeitraums des Praktikums sowie eines Ansprechpartners am Praktikumsplatz) / Forschungseinrichtung (mit Anschrift, der vereinbarten Tätigkeiten und des vereinbarten Zeitraums des Forschungsprojekts und eines Ansprechpartners in der Forschungseinrichtung) und der Betreuungszusage einer Betreuerin oder eines Betreuers bei der oder dem Modulverantwortlichen anzuzeigen. (Bitte in CC an die Studiengangskoordination).

Der oder die Modulverantwortliche wird die fachliche Eignung des angekündigten Praktikums/ Forschungsprojekts prüfen und der Anzeige innerhalb von drei Wochen zustimmen bzw. widersprechen.

Erfolgt keine Anmeldung oder werden die erforderlichen Unterlagen und Nachweise nicht erbracht, kann eine Anerkennung des Praktikums nicht gewährleistet werden.

Durchführung des Praktikums/ Forschungsprojekts

Die Studiengangverantwortlichen und die Modulverantwortlichen für das Praktikum/ Forschungsprojekt sind nicht verpflichtet, Praktikumsstellen/ Forschungsprojekte zu vermitteln. Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbst um eine geeignete Praktikumsstelle/ ein geeignetes Forschungsprojekt zu kümmern.

Anrechnung von beruflichen Tätigkeiten

Berufliche Tätigkeiten, Praktika und Forschungsprojekte, die vor der Einschreibung in den Masterstudiengang Plurale Ökonomik erbracht wurden, können nicht anerkannt werden.

Eine berufliche Tätigkeit oder ein bereits abgeleistetes Praktikum im entsprechenden Feld, die während des Studiums der Pluralen Ökonomik erbracht wurden, können im Regelfall nicht nachträglich als Praktikum/ Forschungsprojekt anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet auf einen formlosen schriftlichen Antrag hin der Prüfungsausschuss des Studiengangs. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise über die berufliche Tätigkeit (Arbeitszeugnis) oder das Praktikum (Praktikumsbericht) beizufügen.

Bescheinigung des Praktikums/ Forschungsprojekts

Das Praktikum/ Forschungsprojekt muss durch das Unternehmen, die Organisation oder die Forschungseinrichtung, in dem das Praktikum/ Forschungsprojekt abgeleistet wurde, bescheinigt werden (Bescheinigung über das Praktikum/ Forschungsprojekt).

Aus der Bescheinigung für das Praktikum/ Forschungsprojekt müssen Art und Dauer der ausgeübten Tätigkeiten hervorgehen. Die Bescheinigung sollte auch Aussagen über den Erfolg der Tätigkeit enthalten.

Praktikums- /Forschungsbericht

Über das Praktikum/ Forschungsprojekt ist ein Bericht anzufertigen (Praktikums-/ Forschungsbericht); wird das Praktikum geteilt, ist für jeden Teil ein Bericht anzufertigen. Im Praktikums-/ Forschungsbericht sind die Erfahrungen aus dem Praktikum/ Forschungsprojekt in standardisierter Form im Umfang von 15 bis 30 Seiten zu beschreiben und zu reflektieren. Der Praktikums-/ Forschungsbericht dient als Nachweis dafür, dass die Studierenden in der Lage sind, eigene

Tätigkeiten zu beurteilen und unter Beachtung wissenschaftlicher Standards nachvollziehbar darzustellen.

Der Praktikums- /Forschungsbericht soll insbesondere enthalten:

- Angaben zur eigenen Person (Name, Studiensemester, Matrikelnummer),
- Angaben zur Betreuerin oder zum Betreuer des Praktikums/ Forschungsprojekts,
- Angaben zum Praktikum/ Forschungsprojekt (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Betreuerin oder Betreuer),
- Eine Charakterisierung des Unternehmens, der Organisation oder der Forschungseinrichtung, in dem das Praktikum/ Forschungsprojekt abgeleistet wurde,
- Gründe für die Wahl des Unternehmens, der Organisation oder der Forschungseinrichtung.
- Angaben zum Bewerbungsablauf für das Praktikum/ Forschungsprojekt,
- Angaben zu Aufgaben, Tätigkeiten und Zielen des Praktikums/ Forschungsprojekts,
- Evaluierung und Reflektion des Praktikums/ Forschungsprojekts (vor allem hinsichtlich möglicher späterer beruflicher Tätigkeiten, des Studienbezug und der Organisation des Praktikums/ Forschungsprojekts).

Präsentation des Praktikums- /Forschungsbericht

Auf Grundlage des angefertigten Berichts ist das Praktikum/ Forschungsprojekt nach seiner Beendigung zu präsentieren (Praktikums-/ Forschungsprojektvorstellung). Die Dauer der Präsentation beträgt ca. 15 Minuten; im Anschluss findet eine kurze Diskussion statt.

In der Praktikums-/ Forschungsprojektvorstellung werden der Betreuerin oder dem Betreuer die ausgeübten Tätigkeiten des Praktikums/ Forschungsprojekts bezüglich der im Studium vermittelten Inhalte der oder des Studierenden präsentiert. Die Präsentation sollte insbesondere folgende Punkte enthalten:

- (Kurze) Vorstellung des Unternehmens, der Organisation oder der Forschungseinrichtung,
- Gründe für die Wahl des Unternehmens, der Organisation oder der Forschungseinrichtung,
- Beschreibung der Tätigkeiten
- Bezug zur angestrebten beruflichen Laufbahn
- Bezug zum Studiengang

Bei einem Forschungsprojekt sollte die Präsentation zudem die relevanten wissenschaftlichen Aspekte enthalten (Einordnung in den wissenschaftlichen Diskurs, Methoden, Ergebnisse, etc.).

Nach Durchführung der Praktikums-/ Forschungsprojektvorstellung werden der oder dem Studierenden die Vorlage des ordnungsgemäßen Praktikumsberichts, die fachliche Eignung des absolvierten Praktikums/ Forschungsprojekts sowie die erfolgreiche Teilnahme an der Praktikums-/ Forschungsprojektvorstellung durch die Betreuerin oder den Betreuer bescheinigt.

Praktikum/Forschungsprojekt und Masterarbeit

Praktikums-/Forschungsbericht und Masterarbeit sind jeweils eigenständige Prüfungsleistungen. Das bedeutet, dass eine Masterarbeit zwar auf einem Praktikum bzw. Forschungsprojekt aufbauen kann, aber keine identischen oder sehr ähnlichen Dokumente und Arbeiten für zwei Prüfungsleistungen eingereicht werden dürfen.

Termine zur Praktikumsvorstellung

Termine zur Praktikumsvorstellung werden von der Studiengangskoordination bekannt gegeben und auf der Website veröffentlicht.

Bitte melden Sie sich spätestens 1 Woche vor dem Termin an.

Im Regelfall finden 2 Termine pro Semester statt.

Alle Studierenden können an der Praktikumsvorstellung teilnehmen.

Leistungsverbuchung

Der Studierende meldet die Leistung beim Prüfungsamt mit dem entsprechenden vom Betreuenden unterzeichneten Formular:

<https://pafak3.wiwi.uni-siegen.de/info/studiengaenge/master/ploek/>

Hilfe zur Entscheidungsfindung

